

AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG
- Abteilung 13 –
Umwelt und Raumordnung
GZ.: ABT13-207789/2020

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Genehmigungsverfahren/IPPC-Abfallbehandlungsanlage

Die **Saubermacher Dienstleistungs AG**, mit Sitz in Hans-Roth-Straße 1, 8073 Feldkirchen bei Graz, hat betreffend den abfallrechtlich genehmigten Standort **in 8141 Premstätten, Am Damm 50**, Grundstücksnr. 486/105, 486/62, 486/59 sowie 486/117, alle KG 63288 Unterpremstätten, mit Antrag vom 19.12.2019 in der **letztgültigen Fassung vom 01.09.2020**, um Anlagenänderungsgenehmigung nach den abfallrechtlichen Bestimmungen angesucht.

Bei der Behandlungsanlage handelt es sich um eine IPPC-Anlage gemäß Anhang 5, Teil 1, Abfallwirtschaftsgesetz 2002.

Mit dem gegenständlichen Änderungsantrag sollen Änderungen beim Tanklager, die Herstellung einer Halle zur mikrobiologischen Abfallbehandlung samt Nebenanlagen, eine Änderung beim Batterielager und Betriebsmittellager samt Rodung und sollen darüber hinaus Änderungen der infrastrukturellen Einrichtungen wie der Austausch einer Heizungsanlage, die Verlegung des Altstoffsammelzentrums und die Änderung der Trockenbatteriebehandlung, sowie einer Datenvernichtungsanlage, genehmigt werden.

Der Antrag auf Genehmigung ist über die Internetseite Umweltinformation Steiermark – Umwelt und Recht – IPPC-Anlagen Abfallbehandlung über nachfolgenden Link abrufbar:
<http://www.umwelt.steiermark.at/cms/ziel/51880239/DE/>

Der Antrag und das eingereichte Projekt liegen vom **20.10.2020 bis einschließlich 01.12.2020**

- beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13, Stempfergasse. 7, 8010 Graz, Servicestelle (Erdgeschoß), während der Amtsstunden (Montag - Donnerstag von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr)

zur Einsichtnahme auf. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sind zu wahren.

Jedermann kann innerhalb der oben genannten Frist zum Antrag eine schriftliche Stellungnahme an den Landeshauptmann von Steiermark als Abfallrechtsbehörde (p.A. Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13, Stempfergasse 7, 8010 Graz) abgeben. Es besteht auch die Möglichkeit, die Stellungnahme mittels E-Mail (an die Adresse: abteilung13@stmk.gv.at) oder mittels Telefax (0316/877-3490) einzubringen.

Die Entscheidung über den Antrag erfolgt mittels Bescheid.

Rechtsgrundlage:

§§ 37 Abs. 1, 38, und 40ff – Hinweis § 42/Parteistellung, Abfallwirtschaftsgesetz (AWG) 2002, BGBl I Nr. 102/2002 in der Fassung BGBl I Nr. 24/2020

Graz, am 14.10.2020

Für den Landeshauptmann:

Die Abteilungsleiterin:
i.V. Dr. Günther Rupp